

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus vom 22. Dezember 2023
– Drucksache 17/6048**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: EU-Talentpool
COM(2023) 716 final (BR 641/23)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom
22. Dezember 2023 – Drucksache 17/6048 – Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Catherine Kern

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/6048, in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. Januar 2024. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit der Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP brachte vor, grundsätzlich sei es zu begrüßen, wenn auf EU-Ebene die Themen Recruiting und Fachkräftebedarf in den Blick genommen würden. Da gebe es durchaus noch Potenziale, die gehoben werden müssten. Allerdings stelle sich die Frage, ob die Europäische Union hier tatsächlich eine weitere Bewerbungsplattform aufbauen sollte, von denen es schon jetzt zahlreiche gebe. Es bleibe abzuwarten, ob das ein massiver Gewinn sei. So werde das EU-Vorhaben in dem Berichtsbogen der Landesregierung auch als „eine Art EU-offizielles LinkedIn“ bezeichnet. Nach ihrem Dafürhalten sollten die Unternehmen entscheiden, welche der Plattformen wie LinkedIn, Indeed, Stepstone usw. besser seien.

Abg. Cornelia von Loga CDU legte dar, sie begrüße grundsätzlich die Initiative der EU-Kommission, da Baden-Württemberg vor der Herausforderung stehe, ausreichend Fach- und Arbeitskräfte zu gewinnen. Doch gebe es bereits die bundesweite Plattform „Make it in Germany“, auf der sich die einzelnen Bundesländer präsentieren und die Unternehmen Stellenangebote veröffentlichen könnten. Deswegen müsse geprüft werden, ob ein zusätzlicher EU-Talentpool in der Realität auch einen zusätzlichen Mehrwert für die Unternehmen bedeute. Es sei wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden und ein abgestimmtes Angebot vorzulegen.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD hielt es für wichtig, dass der Talentpool Mangelberufe in den Fokus stelle. Gleichzeitig sei es wichtig, die Arbeitsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten unmissverständlich festzuschreiben.

Abg. Catherine Kern GRÜNE wies darauf hin, zwar gebe es schon viele kommerzielle Anbieter auf diesem Gebiet, ein großer Vorteil eines EU-Talentpools läge allerdings darin, dass er kein Interesse am Verkauf von Daten hätte. Er solle lediglich als Plattform dienen, um Arbeitgeber und Arbeitssuchende zusammenzubringen. Der Datenschutz wäre dabei gewahrt.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, neben „Make it in Germany“ gebe es z. B. auch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) oder das Programm „Triple Win“. Er wisse nicht, ob der Wald durch noch mehr Bäume durchschaubarer werde oder ob da lediglich noch weitere Strukturen geschaffen würden. Er sei eher der Meinung, dass das privat organisiert viel besser laufe. Mehr sei nicht immer besser.

Abg. Alena Fink-Trauschel FDP/DVP merkte an, sie hadere etwas mit dem Begriff „Mangelberufe“. Ihres Erachtens sei diese Bezeichnung nicht gerade förderlich dafür, dass sich viele Menschen für diesen Berufen bewürben. Möglicherweise wäre es vorteilhafter, hier von „most wanted jobs“ oder Ähnlichem zu sprechen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6048 Kenntnis zu nehmen.

29.1.2024

Catherine Kern

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
vom 22. Dezember 2023
– Drucksache 17/6048****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: EU-Talentpool
COM(2023) 716 final (BR 641/23)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 22. Dezember 2023 – Drucksache 17/6048 – Kenntnis zu nehmen.

17.1.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung Drucksache 17/6048 in seiner 27. Sitzung am 17. Januar 2024 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Europäische Kommission plane, den sogenannten EU-Talentpool einzurichten. Dabei handle es sich um eine Onlineplattform, die zum einen Unternehmen die Möglichkeit biete, auf offene Stellen hinzuweisen, über die sich andererseits aber auch potenzielle Arbeitnehmer – sowohl aus der Europäischen Union als auch aus Drittstaaten – einen Überblick über die Angebote der Unternehmen verschaffen könnten. Insgesamt ziele das Vorhaben darauf ab, mithilfe des Matchingprozesses über die Plattform dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Talentpool solle jedoch auf Mangelberufe beschränkt sein. Hierzu zählten beispielsweise Berufe der Gesundheits- und Pflegebranche, der IT-Branche oder der Baubranche.

Da Baden-Württemberg vor der Herausforderung stehe, ausreichend Fach- und Arbeitskräfte in den einzelnen Branchen zu gewinnen, begrüße das Land die Initiative der Europäischen Kommission. Es erachte den EU-Talentpool neben der bundesweiten Plattform „Make it in Germany“ als zusätzliche Möglichkeit, um diese Herausforderung anzugehen. „Make it in Germany“ verfolge den gleichen Zweck wie der EU-Talentpool. Dort könnten sich die einzelnen Bundesländer präsentieren und Unternehmen Stellenangebote veröffentlichen. Nunmehr müsse geprüft werden, ob der EU-Talentpool im Vergleich zu der Plattform des Bundes einen Mehrwert erzeuge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, unbestritten suchten alle Branchen Fach- und Arbeitskräfte. Dabei dürfe der Blick nicht nur auf die Mitgliedsstaaten der EU gerichtet werden, sondern seien auch die Drittstaaten zu berücksichtigen. Dies sei wichtig, um die derzeitige Wirtschaftsleistung im Land weiterhin zu erbringen.

In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf zu achten, nicht mehrere Plattformen mit derselben Zielrichtung zu etablieren. Es sollte somit nicht eine Plattform des Landes, eine des Bundes, eine der EU und möglicherweise eine von Verbänden gleichzeitig geben. Dies führe womöglich bei potenziellen Bewerbern zu einer Überforderung oder Verwirrung.

Da es sich beim EU-Talentpool um eine reine Plattform zum Kennenlernen handle, müssten auch nationale Gesetzgebungen Beachtung finden. Beispielsweise habe der Bund das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt, um internationalen Arbeitskräften einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Daher plädiere er für einheitliche Lösungen.

Bei der gesamten Thematik müsse zudem das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entgegnete, das Land Baden-Württemberg habe keine eigene Plattform eingeführt. Die Plattform „Make it in Germany“ sei vom Bund eingerichtet worden. Auf dieser präsentierten sich sowohl Unternehmen aus Baden-Württemberg als auch das Land selbst und veröffentlichten Arbeitgeber Stellenangebote. Im Rahmen dieser würden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet, erfolge der Matchingprozess, finde aber auch Beratung statt. Daher sei die Plattform „Make it in Germany“ aus ihrer Sicht nicht anzupassen.

Der EU-Talentpool werde zudem vorwiegend für die Staaten eingerichtet, die keine eigene Plattform aufbauen könnten. Der Beitritt zum EU-Talentpool erfolge außerdem auf freiwilliger Basis. Bisher stehe noch nicht fest, ob Deutschland an dem Internetportal der EU partizipiere. Letztlich begrüße sie jedoch die Initiative der Europäischen Kommission.

Doppelstrukturen seien zu vermeiden. Diesbezüglich gebe sie ihrem Vorredner recht. Mehrere Plattformen erschwerten Interessierten, klar zu erkennen, über welche Plattform sie den bestmöglichen Zugang zum Arbeitsmarkt in der Europäischen Union bekämen. Daher sei ein abgestimmtes Angebot notwendig.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6048, Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Dr. Fulst-Blei